

110042

Generalkommando  
III. (germ.) SS Panzer Korps  
Ia Tgb. Nr. 95/44 g.Kdos

Korps.Gef.Std., 26.1.1944

Befehl für das Absetzen auf die Pantherstellung.

- 1.) Feind ist unter Beibehalten seiner Angriffe in SW-Richtung auf Wolossowo vor der Front der rechten Nachbar-Korps in breiter Linie zum Angriff nach Westen angetreten.  
An Schwerpunkten zeichnen sich bisher ab: Wolossowo und Rollbahn Petersburg - Narwa. Die z.Zt. bekannten Feindverbände vor der Front des III. SS Pz.Korps dürften das Absetzen des Korps nicht wesentlich beeinträchtigen können. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass mit Einschwenken zur Rollbahn der Druck auf den rechten Flügel des Korps zunehmen wird. Mit Nachstoss auf das Höhengelände von Korporje und entlang der Küste ist zu rechnen. Hierbei wird der Gegner eine Überholung von Norden anstreben.
- 2.) Im Anschluss an rechten Nachbar setzt sich das III. SS Pz.Korps hinhaltend kämpfend so vom Feinde ab, dass dieser geschwächt durch möglichst hohe Ausfälle zu einem Angriff auf die neue Endstellung vorerst nicht in der Lage ist.
- 3.) Hierzu klappt Div. Nordland voraussichtlich in der Nacht vom 26./27. ihren Flanke des Korps unter allen Umständen vermieden wird. Brig. Nederland vermehrte Aufmerksamkeit auf linken Flügel.
- 4.) Folgende Zwischenlinien sind zu besetzen und je nach Lageentwicklung mindestens jedoch 24 Stunden zu halten:
  - A: Anna-Linie: Lopuschinka (hier Anschluss an 10.Lw.F.D.) - Strassenknick 1 km SO Sakornowo.  
Ausführung: nur durch rechten Flügel Div. Nordland, Freiwerdende Teile Rgt. Danmark sind so zurückzuführen, dass sie als Aufnahme in Berta-Linie eingesetzt werden können. Hier möglichst wieder unter Befehl Rgt. Danmark.
  - B: Berta-Linie: Höhe 160,4 - 1 km O Teglyzy - Ssawoltschtschina - Woronkatal bis 1 km NW Woronia - alte HKL.  
Ausführung: Anschlusspunkt zum rechten Nachbarn wird noch befohlen bzw. ist in engstem Einvernehmen der Flügelrgrter. untereinander festzulegen. Es kann möglich sein, dass die Lageentwicklung Zurücknehmen der Verbände aus derzeitiger HKL. in die Berta-Linie in einem Zuge notwendig macht.
  - C: Cäsar-Linie: Mestanowo - Staatsgut Wlassowo - Hfe - Saoserje - Korporje - Lutschki - Nov.Ustje - Küste wie bisher.  
Ausführung: Der Anschluss an rechten Nachbar in bereits ausgebauter Begunizy-Stellung ist so stark zu machen, dass Halten in Stellung auf rechtem Flügel Berta-Linie bzw. Abwehr entlang der Strasse Begunizy - Korporje solange sichergestellt ist, bis rechte Kgr. Div. Nordland mit Masse über Kerstolowo auf Rollbahn abgeflossen ist. Bei Einmüdung auf Rollbahn Verkehrsregelungsschwerpunkt!

Voraussichtlich. Abzweigen von Rollbahn bei Gross Kertschany auf Div. eigene Strasse dort Offz.-Einweisgs.-kdos. Freigewordene Teile zumindest je Btl. 1 verst. Kp. sind zur Aufnahme in Dora-Linie zurückzuführen.

- D: Dora-Linie: Höhe 133,3 (hier voraussichtlich Anschluss an rechten Nachbar) - 3 km NW Bol. Oseritzky - Domaschewa - Kaibolowo - Ssumabrücke - 2 km W Welkoto - Bhf. Kotly - Ssawikino - Koskolowo - Ust-Luga - Olchowey Rutschei.  
Ausführung: Schwerpunkt der Abwehr: O und N Kotly. Es kommt darauf an, Strasse Kaibolowo, Bol. Ruddilowo - Kostino - 10 km N Narwa offenzuhalten. Glubekoje-See mit Front nach Osten und hält sich eigene Rückzugsstrasse Welkino, Koskolowo, Ust-Luga, Kostino gegen etwa gelandeten Gegner oder über die Küstenstrasse nachdrängenden Feind offen. Ein schnell bewegliches Sperrkommando ist so lange wie irgend möglich zur Sperrung der Enge Kopanskoje-See Ostsee am Feinde zu belassen.  
Luga-Stellung mit Brückenkopfen bei Jamburg und Kostino sowie Absetzen über Luga-Stellung nach Westen in von Armee-Befehl abhängig.
- 5.) Trennungslinie zum rechten Nachbar liegt noch nicht fest. Div. Nordland muss sich darauf einstellen, gegebenenfalls mit stark Kpfg. in die Abwehrkämpfe entlang der Rollbahn eingreifen zu können.
- 6.) Rückzugstrassen: Z = Nordland-eig. Strasse bis Krassnaja - Sarja West, Rollbahn bis Gross Kartschany, Bol. Ruddilowo, Kostino, Narwa. Y = Sabolotje, Korposrje, Bol. Ruddilowo weiter wie Z.  
X = Welikino - Koskolowo, Ust-Luga, Kamenka bis Wegspinne 1,5 km O Kostino weiter wie Z.
- 7.) Kampfführung: Nachtruppen und Nachhutten sind soll beweglich zu machen. Pz.-Abwehrwaffen und Stugesch. sind ihnen zuzuteilen. Nachkommandos sind besonders zu bestimmen und haben die Aufgabe vor allem da, wo Waldbrücken dem Gegner die unbeobachtete, überholende Verfolgung ermöglichen, die Hauptrückzugsstrassen offen zu halten.  
Schwere und unbewegliche Art. ist beschleunigt zurückzuführen. Weisung hierüber erteilt Arko. 138. Die bei den Nachhutten eingeteilte Art. ist stoffelweise so zurückzuführen, dass der Verlust von Geschützen ausgeschaltet wird. Instellunggehen nur in unmittelbarer Nähe der Hauptrückzugsstrassen und im übersichtlichen Gelände so, dass Feindüberfälle aus nächstgelegenen Wäldern vermieden werden. Jedes Geschütz muss darauf eingestellt sein, flankierend angreifende Panzer vernichten zu können.  
Marschbewegung bei Tage sowohl der Trosse als auch der kämpfenden auch bei niedriger Wolkendecke und unsichtigem Wetter mit Eingreifen der russischen Luftwaffe zu rechnen ist. An Engen und Brücken ist überschlagend Flakschutz aufzubauen. Gegen Tiefelfliegerangriffe ist jede Waffe zur Wirkung zu bringen.  
Brücken und Wasserdurchlässe sind im Zuge aller Rückzugsstrassen durch Sprengung vorzubereiten. Befehl zum Züsen gibt der Nachhutführer. Ko. Pi. Fü. regelt Aufteilung der Sprengkommandos unmittelbar. Das Nachrichtengestände ist durch die Nachtruppen- oder Nachhuttenführer weitgehendst zu zerstören. Sprengung der Eisenbahn durch Grundsatz muss sein, dass soweit unvermeidbar, kein Material dem Gegner unzerstört in die Hand fällt. Die Ortschaften sind abzubrennen, soweit dadurch dem Gegner nicht vorzeitig die Absicht des Absetzens verraten wird.
- 8.) Verkehrsregelung: Die Bewegungen sind nur durchzuführen, wenn von allen Führern und

Unterführern die Aufrechterhaltung schärfster Fahrdisziplin immer wieder gefordert wird. Im Falle von Strassenverstopfungen hat sich jede Führer unaufgefordert beim Entwirren zu beteiligen.

Die Divn. bzw. Kampfgruppen regeln Verkehr selbständig. Über Einsatz der Korps-Verkehrsregelungsorgane folgt Befehl.

- 9.) Zivilbevölkerung ist soweit arbeitsfähig mitzuführen und beim Wegbau mit einzusetzen. Ziviltrecks sind auf Nebenwege abzuschieben, wenn dieses die Verkehrslage erfordert.
- 10.) Die Divn. entsenden umgehend Einweisungskommandos zum Kpf.Kdt. Narwa, der sie zum Baustab Panther weiterleitet, zwecks Einweisung in Gelände und ausgebaute Stellungen. Da die neuen Abschnitte noch nicht befohlen, ist als ungefähre Anhalt, von Div. Nordland der Abschnitt auf dem Westufer der NARWA 40 km S Mündung bis 20 km S Mündung, von Brig. Nederland 20 km S Mündung bis Mündung einschl. der Verteidigungsanlagen des Strandes HUNGERBURG zu erkunden.
- 11.) Nachrichtenverbindungen: Während der Bewegung durch Funk. Besondere Vorkommnisse, erreichte Marschziele, Strassenlage usw. ist laufend durch kürzeste Funksprüche zu melden. Korps-Na.Fü. stellt bis zum Antreten der Bewegung Fernspruch, ab dann Funkverbindung (Linieverkehr) zu den unterstellten Truppenteilen sicher. Verbindungsoffizier Marine schlägt Weg zur Herstellung der Funkverbindung zwischen der beweglichen Kgr. Küste und Gen.Kdo. vor.
- 12.) Korps.Gef.Std. Udossolowo, späther Alexejewka.

gez. Steiner

F.d.R.d.A.:  
gez. Unleserlich  
SS Obersturmführer